

# Entschädigungsverordnung

## Feuerwehr Banesto

Vom 1. Januar 2019 – Revision 2023

	Art. 1
Grundlage	Gemäss Art. 6 der Statuten des Zweckverbandes «Feuerwehr Banesto» müssen die Entschädigungen der Mitglieder der Feuerwehrkommission durch die Gemeindevorstände der Zweckverbandsgemeinden genehmigt werden.
	Art. 2
Geltungsbereich	Diese Entschädigungsverordnung regelt die Entschädigungen, Spesenvergütungen sowie die Tag- und Sitzungsgelder der Feuerwehrkommission, des Verbandssekretärs sowie allen Angehörigen der Feuerwehr Banesto.
	Art. 3
Anpassung	Es ist keine jährliche Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung vorgesehen. Anpassungen erfolgen nur alle vier Jahre im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen der Gemeindevorstände der Zweckverbandsgemeinden.
	Art. 4
Projekte	Für ausserordentliche Beanspruchungen oder projektbezogene Aufgaben kann die Feuerwehrkommission eine zusätzliche Entschädigung festlegen.
	Art. 5
Berechtigt	<p><sup>1</sup> Entschädigungsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglieder der Feuerwehrkommission;</li> <li>▪ Angestellte der Feuerwehr Banesto;</li> <li>▪ Angehörige der Feuerwehr Banesto.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Entschädigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sitzungen, Konferenzen, Fachtagungen, Aus- und Weiterbildungen;</li> <li>▪ Spesen und Repräsentationsverpflichtungen;</li> <li>▪ Pikettentschädigungen an Feuerwehroffiziere;</li> <li>▪ Sold für Übungen und Einsätze.</li> </ul> <p><sup>3</sup> Bestehen Zweifel über den Anspruch oder deren Bemessung, entscheidet die Feuerwehrkommission im Rahmen dieser Entschädigungsverordnung endgültig.</p>

Art. 6			Entschädigung
Feuerwehrkommission	Präsident	CHF	2'000.00
	Mitglieder	CHF	250.00
Stabsstellen	Verbandssekretär	CHF	Anstellung
	Materialwart	CHF	Anstellung
Funktionen	Kommandant	CHF	8'000.00
	Kommandant Stv.	CHF	500.00 *
	C-Ausbildung	CHF	1500.00 *
	C-Logistik	CHF	500.00 *
	C-Atenschutz	CHF	500.00 *
	C-Einsatzplanung	CHF	500.00 *
	JFW-Betreuer	CHF	1000.00 *
	Stundensatz	CHF	40.00
Tag- und Sitzungsgelder	Sitzung bis 2 Std.	CHF	80.00
	Halbtagespauschale	CHF	150.00
	Tagespauschale	CHF	300.00
Spesen	Kilometerentschädigung	CHF	00.70

Die mit \* gekennzeichneten Beträge können innerhalb der Gruppierung je nach Aufwand anders verteilt werden. Doppelfunktionen werden nur einfach besoldet.

#### Art. 7

Die Soldansätze für Übungen und Einsätze sowie die Pikettentschädigung werden in der Geschäftsordnung der Feuerwehr Banesto festgelegt.

Soldansätze

#### Art. 8

Die Arbeitgeber von Angehörigen der Feuerwehr oder selbständig Erwerbende erhalten für den Besuch von GVZ-Ausbildungskursen von der GVZ eine Ausbildungskursentschädigung (AKE).

Ausbildung

Beförderung Art. 9

Für einen besuchten Kaderkurs mit anschliessender Beförderung wird dem Angehörigen der Feuerwehr eine Beförderungsprämie ausbezahlt:

- zum Unteroffizier CHF 100.00;
- zum Offizier CHF 200.00;
- zum Kommandant CHF 300.00.

Abschied Art. 10

Alle Angehörigen der Feuerwehr (ohne die Angestellten), die ihren Dienst ordentlich beenden, erhalten folgende Geldbeträge, in der Regel in Form von REKA-Schecks:

- ab 15 Dienstjahren CHF 150.00;
- ab 20 Dienstjahren CHF 200.00;
- ab 25 Dienstjahren CHF 400.00;

ab 30 Dienstjahren CHF 600.00.

Inkrafttreten Art. 11

<sup>1</sup> Diese Entschädigungsverordnung tritt nach Zustimmung der Zweckverbandsgemeinden auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten dieser Entschädigungsverordnung werden alle Anhänge «Entschädigungen» zur Geschäftsordnung aufgehoben.

<sup>3</sup> Die Revision 2023 wird übergangsweise für ein Jahr durch die Feuerwehrkommission am 5. Juli 2023 genehmigt.

---

Genehmigungsvermerke

Die Entschädigungsverordnung in der Fassung vom 01.01.2019 wurde von den Politischen Gemeinden wie folgt genehmigt:

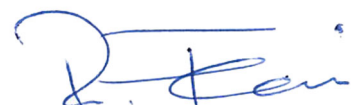
Gemeinde Bachs mit Beschluss vom 14. August 2018;  
Gemeinde Neerach mit Beschluss vom 21. August 2018;  
Gemeinde Steinmaur mit Beschluss vom 20. August 2018;  
Amtlicher Publikation vom 28. September 2018.

---

**Namens des Zweckverbands Feuerwehr Banesto**



Andreas Schellenberg  
Präsident Feuerwehrkommission



Reto Ferri  
Verbandssekretär